

Festlegung von Gebühren

In der 30. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde KRÖPPEN am 29. Januar 2004 wurden zur Gewährleistung einer einheitlichen Gebührenerhebung folgende Gebühren festgesetzt:

1.	Ausleihgebühr für Sitzgarnituren je Garnitur	2,50 €
2.	Ausleihgebühr für Geschirr bis 10 Gedecke	5,00 €
	je weitere 10 Gedecke	4,00 €
3.	Ablagerung von unbelastetem Erdaushub (sofern Möglichkeit vorhanden) je m ³	1,50 €
4.	Anlieferung von Heckenschnitt u. Grünabfällen bis 1 m ³	2,00 €
	jeder weitere m ³	1,50 €

Bei beschädigten oder in Verlust geratenen Ausleihgegenständen nach Ziff. 1 und 2 ist Wertersatz entsprechend den Anschaffungskosten zu leisten.

Bei Ablagerung von unbelastetem Erdaushub ist der Anlieferer ab einer Menge von 5 m³ verpflichtet, auf eigene Kosten die Einebnung vornehmen zu lassen.

Die anfallenden Gebühren sind bei dem Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde, bei dem eine Zahlstelle eingerichtet wird, einzuzahlen.